

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 18.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Neuer Pressesprecher bei der Feuerwehr Hamburg – Erneuter Misstrauensbeweis für die Amtsleitung?

Einleitung für die Fragen:

Wie die Presse (unter anderem „Hamburger Abendblatt“ und „Hamburger Morgenpost“) berichtet, wird mit Frank Reschreiter erstmals eine Person ohne feuerwehrtechnischen Hintergrund Pressesprecher der Feuerwehr Hamburg. Diese Entscheidung widerspricht offenbar der bisherigen Verfahrensweise, stets Bedienstete aus dem höheren feuerwehrtechnischen Dienst mit entsprechender Erfahrung für das Amt des Pressesprechers zu berufen. Intern führe die Berufung wohl zu Unverständnis und Unruhe, zumal es genügend qualifizierte Beamtinnen und Beamte gegeben hätte – so wie beispielsweise den bisherigen Stellvertreter, der als Brandamtsrat über die entsprechenden Erfahrungen verfügt.

Nach Informationen der Presse habe es in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche Probleme in der Pressestelle gegeben. Aufgrund von Krankheitsausfällen und Vakanzen sei die Erreichbarkeit der Pressestelle sehr eingeschränkt gewesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Vor dem Hintergrund einer längeren Vakanz in der Leitung der Pressestelle der Feuerwehr Hamburg wurde zwischen der Behörde für Inneres und Sport (BIS) und der Amtsleitung der Feuerwehr Hamburg die Möglichkeit erörtert, den bisherigen Leiter der Pressestelle der BIS mit der Leitung der Pressestelle der Feuerwehr zu betrauen und damit einen journalistisch hochqualifizierten, erfahrenen und mit vielen Themen der Feuerwehr bereits vertrauten Mitarbeiter für diese wichtige Position zu gewinnen. Mit Zustimmung des Mitarbeiters und der Bereitschaft, an einer Stärkung und Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr mitzuwirken, wurde eine gleichwertige Umsetzung im Einvernehmen zwischen den Dienststellen eingeleitet. Es handelt sich um eine behördeninterne Umsetzung ohne Bezug zu weiteren Personalentscheidungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Probleme sind insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit der Pressestelle der Feuerwehr Hamburg (wochentags bis 14 Uhr, wochenends und feiertags gar nicht) bekannt?*

Frage 2: *Wie sollen diese behoben werden?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Für die Pressestelle der Feuerwehr ist eine 24/7-Erreichbarkeit nicht vorgesehen. Außerhalb der regulären Servicezeiten der Pressestelle der Feuerwehr ist der Lage dienstführer für Presseanfragen erreichbar.

Frage 3: *Warum wird mit der Entscheidung, Frank Reschreiter zum Pressesprecher der Feuerwehr Hamburg zu berufen, von der bisherigen Verfahrensweise, Bedienstete aus dem höheren feuerwehrtechnischen Dienst für dieses Amt einzusetzen, abgewichen?*

Frage 4: *Aus welchen Gründen wird dennoch so verfahren?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Mit der Personalentscheidung soll der organisatorischen und personellen Weiterentwicklung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Rechnung getragen werden, insbesondere mit Blick auf die strategische Ausrichtung der gesamten Kommunikation des Amtes Feuerwehr. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Warum ist die Stelle nicht einmal (intern) ausgeschrieben worden, um mögliche (besser) geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an dem Amt in Betracht zu ziehen?*

Antwort zu Frage 5:

Es handelt sich um eine gleichwertige Umsetzung, die gemäß Ziffer 5.1 der Anordnung über Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren für die hamburgische Verwaltung (Stellenanordnung) vom 22. Februar 2022 nicht der Ausschreibungspflicht unterliegt.

Frage 6: *Wie reagiert die zuständige Behörde auf den Vorwurf, dass die Entscheidung für Unruhe sorgt und die Verantwortlichen überrascht habe?*

Frage 7: *Inwieweit stellt die Berufung von Frank Reschreiter, der bisher Pressesprecher der Behörde für Inneres und Sport war, ein Misstrauensvotum gegen die Amtsleitung dar, nachdem dem Amtsleiter bereits vor Monaten die Abteilungsleiterin Öffentliche Sicherheit, Brand- und Bevölkerungsschutz zur Seite gestellt worden war?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung.